

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Bw-00-283/23

Aktenzeichen: 

Amt: Ordnung und Soziales  
 Datum: 01.03.2023  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:**Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Wasser- und Bodenverband "Plane-Buckau" und Wahl des Grabenschaubeauftragten

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: 

### geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Kämmerer

### geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
 Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
 Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-00-283/23
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkwalde wählt auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte eine/n Vertreter/in der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Plane-Buckau" sowie eine/n Grabenschaubeauftragte/n.

Vertreter: .....  
 Stellvertreter: .....

Als Grabenschaubeauftragter wird ..... benannt.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
 Vorsitzender der GV

**Begründung**

Gemäß § 11 der Verbandssatzung setzt sich die Verbandsversammlung aus der Gesamtheit der Mitglieder des Verbandes zusammen.

Jedes Mitglied wird von einem Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten. Die Arbeit in der Verbandsversammlung ist ehrenamtlich.

Nach § 8 der Verbandssatzung findet jährlich mindestens einmal eine "Grabenschau" statt. Dabei ist es ebenfalls wichtig, dass die Gemeinde Borkwalde einen Vertreter entsendet, um Mängel und Wünsche vor Ort aufzeigen und auf die Räumungsarbeiten Einfluss nehmen zu können.

Bei Verhinderung sollte die Teilnahme eines Vertreters gesichert sein. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre heraus, bietet es sich an die Stellvertretung ggf durch den Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamten wahrzunehmen.

Mit Beschluss Bw-10-8/19 wurde Herr Enrico Schulz als Vertreter der Gemeinde Borkwalde in die Verbandsversammlung entsendet und auch als Grabenschutzbeauftragter gewählt. Durch Niederlegung seines Mandats als Gemeindevertreter zum 01.01.2023 ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung einen neuen Vertreter sowie Grabenschutzbeauftragten benennt.